



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5008.02

ED/P125008
Basel, 1. Februar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 31. Januar 2012

Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Januar 2012)

„Zwei von drei jungen Menschen, die Sozialhilfe beziehen, haben keine fertige Ausbildung. Sie beziehen zwar Stipendien, aber diese decken ihren Lebensunterhalt nicht. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS empfiehlt nun den Kantonen die Höhe der Stipendien so anzusetzen, dass sie nicht nur die schulischen Ausgaben decken, sondern dass diese Jugendlichen während der Ausbildung davon leben können.“

Nach Angaben der SKOS brauchen 3,9 Prozent der 18- bis 25-Jährigen in der Schweiz Sozialhilfe. Der Anteil der Sozialhilfebeziehender ist unter den jungen Erwachsenen höher als bei den älteren. Rund zwei Drittel der jungen Sozialhilfebezüger haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und liegt somit höher als bei den älteren Beziehenden. Es liegt auf der Hand, dass viel Geld gespart werden kann, wenn möglichst alle jungen Menschen einen Beruf lernen und sich eine Existenz aufbauen können.

Der Kanton Waadt hat schon 2006 ein Pilotprojekt zur beruflichen Integration junger Sozialhilfebeziehender durchgeführt. Ein wichtiger Bestandteil war die vollständige Harmonisierung der finanziellen Unterstützungsnormen zwischen Sozialhilfe und dem Stipendienwesen. 600 junge Erwachsene konnten aus der Sozialhilfe entlassen werden. Zudem profitieren 1'700 Working-Poor-Familien von der oftmals massiven Erhöhung der Stipendien ihrer Kinder. Damals wurde das Budget für die Stipendien um rund 26 Millionen CHF aufgestockt und beträgt heute 60 Millionen.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele junge Erwachsene beziehen Sozialhilfe während sie in Ausbildung sind?
- Wie viele Jugendliche haben im Sommer 2011 keine anschliessende Berufsbildung begonnen?
- Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um möglichst alle Jugendlichen einer Ausbildung zuzuführen?
- Decken die heute bewilligten Stipendien die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden?
- Was unternimmt der Regierungsrat, damit keine Auszubildenden gleichzeitig Sozialhilfe beziehen müssen?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die oben genannten Vorschläge der SKOS zur Überarbeitung des Stipendienwesens?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Stipendien allenfalls nach oben anzupassen, damit der ganze Lebensunterhalt der Auszubildenden gedeckt wird?
- In welchem zeitlichen Rahmen könnte dies geschehen?

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zw. Sozialhilfe und dem Amt für Ausbildungsbeiträge?
Annemarie Pfeifer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Aufgrund der Medienmitteilung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der Schilderung der spezifischen Situation im Kanton Waadt stellt die Interpellantin Fragen zur Situation von Sozialhilfeempfangenden im Alter von 18 bis 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Die Interpellantin ist diesbezüglich bereits vom Leiter des Amts für Ausbildungsbeiträge eingehend informiert worden. Die Situation im Kanton Basel-Stadt stellt sich grundlegend anders dar als im Kanton Waadt, wo offenbar ein Missstand in der Dotierung und im Zusammenwirken der involvierten Ämter zu beheben war. Dem Amt für Ausbildungsbeiträge stehen genügend Mittel zur Verfügung, um allen Ausbildungswilligen – auch jener grossen Mehrheit die keine Sozialhilfe empfängt – eine ausreichende Ausbildungsunterstützung zu ermöglichen. Dabei wird die Familiensituation berücksichtigt. Es ist nicht die Funktion von Ausbildungsbeiträgen, jungen Leuten vorzeitig einen eigenen Haushalt zu finanzieren, bevor sie in der Lage sind, dies selbst zu leisten. Nach Ansicht des Regierungsrats ist dies auch nicht die primäre Aufgabe der Sozialhilfe – resp. nur in ganz besonderen und prekären Fällen, in denen ein Verbleib in der Familie negative Folgen zeitigt. Bei der Gewährung von solchen Unterstützungen – aus welcher Amtsstelle auch immer – ist zudem im Auge zu behalten, dass nicht falsche Anreize gesetzt werden. Denn wenig bemittelte Familien, die ihre Lebenshaltung und auch die Ausbildung ihrer Nachkommen aus eigener Kraft bestreiten, fühlen sich düpiert, wenn jungen Sozialhilfeempfangenden der eigene Lebensunterhalt ohne zwingende Gründe mit staatlichen Mitteln finanziert wird.

Es ist klar, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger von der Sozialhilfe unabhängig zu machen. Die Ausbildung und somit deren finanzielle Ermöglichung ist dafür ein wesentliches Mittel. Der Kanton Basel-Stadt unternimmt auf verschiedensten Ebenen bereits während der Schulpflicht alle Anstrengungen, um jedem jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen, die ihm ein unabhängiges Leben ermöglichen soll. Werden dennoch junge Leute nach der Schule zu Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern, so arbeiten die Sozialhilfe und das Amt für Ausbildungsbeiträge eng zusammen, wenn es gilt, erfolgsversprechende Ausbildungsprojekte zu ermöglichen. Diese Zusammenarbeit und Koordination zwischen Stipendienwesen und Sozialhilfe funktioniert seit Jahren gut und ist in vielen Fällen auch erfolgreich bei der kurz- oder mittelfristigen Ablösung von der Sozialhilfe. Die aktuellen Richtlinien und die bestehende Praxis ermöglichen durch das Zusammenspiel von Maximalstipendium und Ausbildungslohn, mit welchen die gesamten Lebenshaltungskosten beglichen werden können, eine Ablösung von der Sozialhilfe schon während der Ausbildung. Soweit dies mit Ausbildungsbeiträgen geschieht, stehen naturgemäß die Sinnhaftigkeit und die Erfolgschance des Ausbildungsprojekts im Vordergrund. Es handelt sich bei der Ermöglichung eines selbstständigen Haushalts junger Leute nicht um Automatismen, sondern um sorgfältig geprüfte Einzelfälle, die ein selbstständiges Wohnen bereits während der Ausbildung als sinnvoll und angemessen erscheinen lassen. Im Grundsatz muss jedoch die zivilrechtliche Verpflichtung der Eltern im Rahmen der Zumutbarkeit ihre Kinder beim Absolvieren einer Erstausbildung auch über das

18. Altersjahr hinaus zu unterstützen, betont werden (ZGB 276 ff.). Ausserdem muss festgestellt werden, dass naturgemäss nicht alle Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger eine Ausbildung bewältigen können. In einigen Fällen ist dies bedauerlicherweise der Grund für die Abhängigkeit von der Sozialhilfe – trotz der vielfältigen Massnahmen die vorher ergriffen worden sind.

Im Vordergrund der Bemühungen der EDK für das schweizerische Stipendienwesen steht gegenwärtig der Ratifizierungsprozess für das Stipendienkonkordat in den Kantonen, das gewisse Grundsätze und Mindestnormen im Stipendienwesen vorsieht. Der Kanton Basel-Stadt spielt dabei eine federführende Rolle. Bis heute sind acht Kantone (BS, BE, FR, GR, NE, TG, VD, TI) dem Konkordat beigetreten. Nach dem Beitritt von zehn Kantonen wird die EDK das Konkordat voraussichtlich im Jahre 2013 in Kraft setzen. Mit der Schaffung einer Konferenz der Vereinbarungskantone wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um namentlich auch die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen Stipendienwesen und Sozialhilfe auch interkantonal verbessern zu können.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die Fragen der Interpellantin wie folgt:

- *Wie viele junge Erwachsene beziehen Sozialhilfe während sie in Ausbildung sind?*

Nach aktuellem Stand beziehen 94 junge Erwachsene während ihrer Ausbildung Sozialhilfe.

- *Wie viele Jugendliche haben im Sommer 2011 keine anschliessende Berufsbildung begonnen?*

Die Weiterbildungsschule und die Schule für Brückenangebote sind die Hauptzubringer für die berufliche Grundbildung. Im Schuljahr 2010/2011 haben 838 Schülerinnen und Schüler die Weiterbildungsschule abgeschlossen. Am Ende des Schuljahres hatten 8 keine Anschlusslösung (1,0 %). Von den 780 Absolventinnen und Absolventen der Brückenangebote – sie wird auch von Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Basel-Landschaft besucht – verfügten am Ende des Schuljahres 32 über keine Anschlusslösung (4,1 %). Die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt liegt zurzeit unter 4 % und nimmt damit einen Wert ein, der deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt liegt. Die Jugendarbeitslosigkeitsquote in Basel-Stadt, die stets überdurchschnittlich war, hat sich in den letzten drei Jahren dem schweizerischen Durchschnitt angenähert.

- *Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um möglichst alle Jugendlichen einer Ausbildung zuzuführen?*

Der Regierungsrat bekämpft die Jugendarbeitslosigkeit seit Jahren und mit Erfolg. Möglichst viele junge Menschen sollen eine Ausbildung mindestens auf dem Niveau Sek. II abschliessen. Die Verbesserung des sensiblen Übergangs zwischen der Volksschule und der beruflichen Grundbildung ist ein Schwerpunkt der aktuellen Bildungspolitik.

Zu den wichtigsten Massnahmen gehören:

- die Vorverlegung der Erstinformation über die Berufsbildung in die Orientierungsschule,
- die Einrichtung des Case Managements Berufsbildung im Jahre 2008,

- das 2005 eingeführte Casting-Projekt des Gewerbeverbands,
- die ab dem Schuljahr 2012/13 wirksame Neugestaltung des Triageverfahrens für jene Schulabgängerinnen und -abgänger, die keine Anschlusslösung in der beruflichen Grundbildung oder in einer weiterführenden Schule haben und die die Zahl der Direktübertritte in die berufliche Grundbildung fördern soll,
- die auf Beginn des Schuljahres 2012/13 umgesetzte Reform des an der Schule für Brückenangebote geführten Angebots «Basis», welche die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler praxisnäher zu mehr Selbstverantwortung führen soll,
- die Motivationssemester für arbeitslose Jugendliche ohne Ausbildung,
- die Lehrstellenförderung, die als Ergebnis des Konjunktur- und Wirtschaftsverlaufs, des Engagements von Wirtschaft und Gewerbe sowie der mehrjährigen Kampagne des Erziehungsdepartements und des Gewerbeverbands zur Schaffung von Lehrstellen zu einer hervorragenden Situation auf dem Lehrstellenmarkt geführt hat,
- das Einrichten zusätzlicher Ausbildungsplätze in der kantonalen Verwaltung,
- die Unterstützung der vom Basler Gewerbeverband durchgeführten Basler Berufs- und Bildungsmesse,
- eine Image-Kampagne der beiden Basel zu Gunsten der Berufsmaturität, welche Ende Januar 2012 startet,
- die vom Grossen Rat beschlossene Schulharmonisierung, welche mit dem gleichzeitigen Beginn aller Bildungs- und Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II die Aufwertung der beruflichen Grundbildung nicht nur strukturell dokumentiert, sondern damit die Voraussetzungen schafft, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger zum selben Zeitpunkt eine Entscheidung zwischen gleichwertigen Angeboten zu treffen haben.

Neben diesen sehr direkt auf den Übergang von der Schule zur Berufsausbildung fokussierten Massnahmen ist auch auf weitere indirekt unterstützende Massnahmen hinzuweisen. So dürfte beispielsweise der Ausbau familienunterstützender Tagesstrukturen für Kinder im Vorschul- und im Schulalter einen positiven Einfluss auf die «Schulkarriere» und damit auf die nachfolgende Berufsausbildung haben.

- *Decken die heute bewilligten Stipendien die Lebenshaltungskosten der Auszubildenden?*

Nein, das sollen sie auch nicht. Aber in begründeten Einzelfällen ermöglicht das Maximalstipendium in Verbindung mit dem Ausbildungslohn eine Ablösung von der Sozialhilfe. Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe des Stipendienwesens, die gesamte Existenzsicherung zu gewährleisten. Die Sozialhilfe hingegen soll als unterstes Netz der sozialen Sicherheit die Existenzsicherung und die Integration von bedürftigen Personen garantieren. Das schweizerische Stipendienwesen ist ein primär bildungspolitisches Instrument zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und zur Verringerung der sozialen Ungleichheit im Bildungswesen. Das Stipendienwesen dient auch der generellen Nachwuchsförderung sowie der optimalen Nutzung des Bildungspotenzials unserer Gesellschaft. Die Ausbildungsförderung unterstützt somit die Existenzsicherung des Individuums und dessen Familie während der postobligatorischen Ausbildungsphase. Es gilt dabei das Subsidiaritätsprinzip.

- *Was unternimmt der Regierungsrat, damit keine Auszubildenden gleichzeitig Sozialhilfe beziehen müssen?*

Die Ausbildungsförderung und die Sozialhilfe unterscheiden sich bezüglich Aufgaben, Zielgruppen und Ressourcen. Es ist nicht das primäre Ziel, dass Menschen in Ausbildung keine Sozialhilfe beziehen sollen. Vielmehr wirken Sozialhilfe und Ausbildungsförderung sinnvoll zusammen, um mittelfristig eine Ablösung von der Sozialhilfe durch das erfolgreiche Absolvieren einer Ausbildung zu ermöglichen.

- *Wie beurteilt der Regierungsrat die oben genannten Vorschläge der SKOS zur Überarbeitung des Stipendienwesens?*

Wie den einleitenden Ausführungen entnommen werden kann, sieht der Regierungsrat keinen Anlass, an der aktuellen Praxis etwas zu ändern. Die involvierten Schulen und Ämter auf allen Ebenen sind sehr aktiv, wenn es darum geht, Sozialhilfeabhängigkeit auf Grund eines Mankos an Ausbildung zu vermeiden. In den Budgets der Sozialhilfe, des Bereichs Bildung und des Amts für Ausbildungsbeiträge sind dafür genügend Mittel vorhanden.

- *Ist der Regierungsrat bereit, die Stipendien allenfalls nach oben anzupassen, damit der ganze Lebensunterhalt der Auszubildenden gedeckt wird?*

Der Regierungsrat hat sich soeben mit den Zusprachemodalitäten und der Berechnungsme- thode für Ausbildungsbeiträge befasst. Sie sind den aktuellen Bedürfnissen eines modernen und genügenden Stipendienwesens angepasst worden. Der Regierungsrat konnte feststellen, dass der Kanton Basel-Stadt diesbezüglich im schweizerischen Quervergleich gut da- steht. Die Finanzplanung ist den Anforderungen angepasst worden, für die nächsten Jahre ist ein Jahresbudget des Amts für Ausbildungsbeiträge von CHF 13 Mio. im Jahr vorgese- hen. Sollte sich weisen, dass die Mittel für eine genügende Unterstützung von Ausbildungs- willigen – das gilt auch für jene, die keine Sozialhilfe empfangen – ungenügend sind, wird sich der Regierungsrat im Rahmen der jährlichen Budgetierung mit dem Bedarf befassen.

- *In welchem zeitlichen Rahmen könnte dies geschehen?*

Der Regierungsrat budgetiert im Jahresrhythmus.

- *Wie gestaltetet sich die Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und dem Amt für Ausbil- dungsbeiträge?*

Die Zusammenarbeit ist eng und verläuft ausgezeichnet. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass im Rahmen des ständigen Dialogs zwischen den beiden Ämtern dem Bedarf nach Ausbildungsunterstützung von jungen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern vollum- fänglich Rechnung getragen wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin